



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2026

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts

Drucksache 21/4522 zu Drucksache 21/4258

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Kulturpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen werden in Aufgabengebieten erfasst. Aufgabengebiete werden fachübergreifend unterrichtet. Sie können in Form themenbezogener Projekte unter Berücksichtigung der fachbezogenen Lernziele und Methoden auch jahrgangs- und schulformübergreifend unterrichtet werden. Sie können in Kerncurricula nach § 4 Abs. 1 oder eigenen Lehrplänen nach § 4 Abs. 6 näher bestimmt werden. Über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Umsetzung entscheidet die Gesamtkonferenz auf der Grundlage einer Konzeption der jeweils zuständigen Konferenz der Lehrkräfte.“

Begründung:

Die Streichung des zweiten Satzes in § 6 Abs. 4 HSchG dient der Entlastung der Schulen und der Konzentration auf den Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Vorschrift wird zunehmend mit zusätzlichen besonderen Bildungszielen überfrachtet. Dadurch entsteht die Gefahr, dass Schulen mit immer weiteren Einzelaufträgen belastet werden, die im Schulalltag nicht in angemessener Weise umgesetzt werden können; insbesondere, wenn keine zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Die wesentlichen Ziele schulischer Bildung sind bereits umfassend in § 2 HSchG geregelt. Dort ist der allgemeine Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule normiert. Eine fortlaufende Ergänzung einzelner besonderer Bildungsziele in § 6 Abs. 4 HSchG ist daher nicht erforderlich. Vielmehr sollte vermieden werden, durch immer neue Einzelaufgaben zusätzliche Erwartungen zu schaffen, die die Schulen organisatorisch, personell und pädagogisch überfordern.

Die Streichung schafft Klarheit, vermeidet Doppelregelungen und stärkt die Konzentration auf den bereits bestehenden allgemeinen Bildungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes.

Wiesbaden, 8. Juni 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas